

VERFAHREN ZUR AUSWAHL VON BEDIENTETEN AUF ZEIT FÜR DIE GENERALDIREKTION UNTERNEHMEN UND INDUSTRIE

Die Kommission führt ein Auswahlverfahren für die Besetzung eines Dienstpostens der Funktionsgruppe Administration in der Generaldirektion Unternehmen und Industrie, Direktion B "Industriepolitik und Wirtschaftsreformen" Referat 4 "Wirtschaftsanalyse und Evaluierung" durch.

ALLGEMEINE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Bewerber(innen) müssen die Voraussetzungen des Artikels 12 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften¹ festgeschriebenen Bedingungen erfüllen und insbesondere Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein.

Die europäischen Organe praktizieren eine Politik der Chancengleichheit von Männern und Frauen und akzeptieren Bewerbungen ohne Diskriminierung, sei es wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

ART UND LAUFZEIT DES VERTRAGS

Dem/Der/Den erfolgreichen Bewerber(in/nen) kann ein Vertrag als Bedienstete(r) auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a) der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften im Einklang mit dem Beschluss der Kommission vom 28. April 2004 über ein neues Konzept für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit² angeboten werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von höchstens vier Jahren, kann aber gegebenenfalls um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Die Höchstdauer des Vertrags richtet sich ferner nach den Bestimmungen über die Höchstdauer des Beschäftigungsverhältnisses gemäß dem Beschluss der Kommission vom 28. April 2004 über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständig Bediensteter (sechs Jahre über einen Zeitraum von zwölf Jahren)³.

DIENSTORT

Brüssel

¹ http://ec.europa.eu/civil_service/docs/toc100_de.pdf

² http://europa.eu/epso/documents/decision_new_policy_for_at_de.pdf

³ http://europa.eu/epso/documents/regle_des_six_ans_de.pdf

BESOLDUNGSGRUPPE AD8 (Richtwert : monatliches Anfangsgrundgehalt in der Größenordnung zwischen 5869,09 und 6115,72 EUR)⁴

ART DER TÄTIGKEIT

Der/die erfolgreiche Kandidat(in) wird sich innerhalb des für ökonomische Analyse zuständigen Referats mit der Entwicklung bzw. Anwendung von Modellen befassen, welche geeignet sind, die Auswirkungen der Politikmaßnahmen zu quantifizieren, die den Kern der revidierten Lissabon Strategie darstellen. Die Evaluierung der Auswirkungen der Lissabon-Strategie ist eine Kernpriorität der Europäischen Kommission. Die GD Unternehmen und Industrie nimmt eine zentrale Rolle in der Vorbereitung und Evaluierung von Politiken im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie ein; die ausgeschriebene Stelle ist diesbezüglich von zentraler Bedeutung. Von der/dem erfolgreichen Kandidaten(in), der/die bestens mit quantitativen Methoden vertraut ist, wird erwartet, dass er/sie ad hoc empirische mikroökonomische Modelle erstellen kann, um die Auswirkungen der Lissabon-Politiken zu quantifizieren und Lissabon-Politiken in bereits bestehende Modelle einzubauen, welche vom Referat routinemäßig benutzt werden können (hauptsächlich CGE Modelle – WorldScan and MIRAGE). Folgenabschätzungen spielen hierbei eine zentrale Rolle: Von dem/der StelleninhaberIn wird erwartet, dass er/sie empirisch die Wirkungen von Vorschlägen der Kommission zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftsleistung abschätzt. Da eine vollständige Evaluierung der Auswirkungen der Lissabon-Strategie auf Europas Wirtschaftsleistung die Berücksichtigung des kombinierten Effekts aller Politiken verlangt, sollte der/die erfolgreiche Kandidat(in) innerhalb des Rahmens eines angewandten allgemeinen Gleichgewichtsmodells arbeiten können ("Computable General Equilibrium (CGE) model").

Von der/dem erfolgreichen Kandidaten(in) wird ebenfalls erwartet, dass er nicht nur Modelle zu Kernpolitiken der Lissabon-Strategie erstellt/anwendet, sondern auch die Resultate in verständlicher Weise den Vorgesetzten erklärt. Diese Arbeit und ihre Resultate werden zweifelsohne einen hohen Stellenwert innerhalb der Kommission innehaben. Der/die erfolgreiche Kandidat(in) muss nicht zuletzt vor diesem Hintergrund professionelle Kontakte mit anderen Dienststellen, welche sich mit ähnlichen Aufgaben befassen, aufbauen. Von der/dem erfolgreichen Kandidaten(in) wird auch verlangt, erläuternde Kurzberichte hinsichtlich unterschiedlicher Politikfelder zu entwerfen und als AnsprechpartnerIn für modellbasierte quantitative Analyse innerhalb der GD zu fungieren.

Der/die erfolgreiche Kandidat(in) wird in einem Referat arbeiten, das aus erfahrenen Ökonomen besteht, die einschlägige Erfahrungen in quantitativer Analyse aufweisen. Erwartet und unterstützt wird die Veröffentlichung von Resultaten der Arbeit in referierten Fachzeitschriften.

⁴ http://europa.eu/epso/documents/decision_on_classification_de.pdf

QUALIFIKATION

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens vier Jahren bescheinigt durch ein Diplom im Bereich der Wirtschaftswissenschaften

oder

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren bescheinigt durch ein Diplom im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und mindestens einjährige Berufserfahrung.

Die Berufserfahrung muss im Anschluss an den zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigenden Hochschulabschluss in einem Bereich erworben worden sein, der für die im entsprechenden Abschnitt genannte Tätigkeit relevant ist.

Wünschenswert sind Kandidatinnen, die ein post-universitäres Diplom in Wirtschaftswissenschaften aufweisen, mit einer Spezialisierung in Mikroökonomie und quantitativer Ökonomie und Erfahrungen mit allgemeinen Gleichgewichtsmodellen („CGE models“). Kenntnisse in Industrieökonomie sind ebenso von Vorteil wie Studien, die zu einem Dokortitel führen.

BERUFSERFAHRUNG

Zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses für die Bewerbungen müssen die Bewerber(innen) neben den genannten Mindestanforderungen mindestens 9 Jahre Berufserfahrung nachweisen, davon wenigstens 6 Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der quantitativen Makro- und/oder Mikroökonomie, insbesondere der Entwicklung von Modellen die nach dem zur Teilnahme an dem Auswahlverfahren berechtigenden Hochschulabschluss erworben wurde.

SPRACHKENNTNISSE

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe e der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Gemeinschaften und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Gemeinschaften.

Aus dienstlichen Gründen, gute Kenntnisse in Englisch sind unabdingbar.

ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren umfasst drei aufeinander aufbauende Phasen:

1. Vorauswahl

Der gemäß Artikel 2 Buchstabe c des Beschlusses der Kommission vom 28. April 2004 über ein neues Konzept für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit⁵ zusammengesetzte Auswahlausschuss führt auf der Grundlage der in den Bewerbungsunterlagen angegebenen Qualifikationen und der Berufserfahrung sowie des Motivationsschreibens eine Vorauswahl durch.

2. Zulassung

Die in die Vorauswahl gekommenen Bewerber(innen) müssen Fotokopien von folgenden Dokumenten vorlegen, anhand derer sich die Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachweisen lassen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Hochschuldiplom (e) oder Zeugnisse über den geforderten Ausbildungsabschluss
- Beschäftigungsnachweise, aus denen die Dauer der Berufserfahrung hervorgeht. Diese Dokumente müssen unzweideutig Aufschluss über den Zeitraum geben (Datum der Aufnahme und der Beendigung der Tätigkeit), in dem die im Rahmen des Auswahlverfahrens zu bewertenden Berufserfahrungen erworben wurden. Bewerber(innen) fügen ihren Unterlagen vorzugsweise die Beschäftigungsnachweise des derzeitigen und früherer Arbeitgeber bei. Für den Fall, dass die Beschäftigungsnachweise nicht vorgelegt werden können, werden beispielsweise Kopien folgender Dokumente akzeptiert: Arbeitsverträge, denen die erste und die letzte Verdienstbescheinigung beigelegt ist, die letzte monatliche Verdienstbescheinigung der Jahre, in denen der Bewerber einen Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr geschlossen hatte, Ernennungsurkunden, denen die letzte Verdienstbescheinigung beigelegt ist, Arbeitsbücher, Steuerbescheinigungen.

Die geforderten Nachweise sind für die endgültige Zulässigkeit der Bewerbung unerlässlich. Werden diese Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Bei Fragen zu Art und Gültigkeit der einzureichenden Unterlagen werden die Bewerber(innen) gebeten, mindestens zehn Arbeitstage vor Ablauf der Fristen über die dienstliche Mail Box ENTR-SELECTION-AT@ec.europa.eu Kontakt zur Sekretärin des Auswahlausschusses aufzunehmen. Auf diese Weise soll den Bewerber(innen) geholfen werden, fristgerecht eine vollständige und zulässige Bewerbung zusammenzustellen.

Die erfolgreichen Bewerber(innen), denen eine Stelle angeboten wird, legen zum gegebenen Zeitpunkt zwecks Feststellung der Übereinstimmung die Originale ihrer Diplome, Zeugnisse, Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Unterlagen vor.

3. Auswahl

Die nach der Zulassungsphase ausgewählten Bewerber(innen) werden zu einem Interview eingeladen, um sie auf der Grundlage ihrer Qualifikationen, ihrer

⁵ http://europa.eu/epso/documents/decision_new_policy_for_at_de.pdf

Berufserfahrung und ihrer Sprachkenntnisse einer objektiven und unparteiischen Bewertung zu unterziehen.

BEWERBUNGEN

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen (in Deutsch, Englisch oder Französisch) ist zusammen mit einem Motivationsbrief an folgende Anschrift zu senden:

ENTR-SELECTION-AT@ec.europa.eu

Damit es nicht zu einer Überfüllung des elektronischen Briefkastens kommt, werden die Bewerber(innen) gebeten, Ihre Bewerbung als ZIP-oder PDF-Datei in einer einzigen Mail zu versenden.

Die Bewerber(innen) verwenden die gleiche dienstliche Mail Box für ihren Schriftwechsel mit dem Auswahlausschuss und bei Fragen zum Auswahlverfahren.

Bewerbungsschluss ist der 4. Juni 2008.

Zu Ihrer Information: Die Kommission hat eine interne Datenbank eingerichtet, in die sie alle spontanen Bewerbungen aufnimmt. Wenn Sie möchten, dass Ihre Bewerbung im Rahmen anderer Auswahlverfahren berücksichtigt wird (einschließlich für andere Vertragsarten), können Sie Ihren Lebenslauf über die Webseite «EU CV Online»: http://www.ec.europa.eu/civil_service/job/cvonline/index_de.htm. an die zuständige Dienststelle senden.